



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 240/2023-Ja:Ma

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

§ 1

Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Adresse Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal unterhält zwei Kindergärten (Ebenthal und Zell/Gurnitz). Der Kindergarten Ebenthal hat seinen Sitz in der Neuhausstraße 11, 9065 Ebenthal und der Kindergarten Zell/Gurnitz hat seinen Sitz in der Niederdorfer Straße 8, 9065 Ebenthal.

§ 2

Zweck

Die Kindergärten, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet sind, bezwecken die Kinderfürsorge und sind gemeinnützig gemäß §§ 34 BAO ff.

§ 3

Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Marktgemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4

Organe

Organe des Kindergartens sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekten anzuwenden.

§ 5
Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung eines Kindergartens oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Gefertigt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 04.10.2023. Der Entwurf lag bei der Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.